Aargau Bahnhofplatz 3c 5001 Aarau T 062 835 18 52 www.ag.ch/migrationsamt

Appenzell Ausserrhoden Kasernenstrasse 17 9102 Herisau T 071 353 64 56 www.ar.ch

Appenzell Innerrhoden Marktgasse 2 9050 Appenzell T 071 788 95 23 www.ai.ch

Basel-Landschaft Parkstrasse 3 4402 Frenkendorf T 061 552 51 61 www.migration.bl.ch

Basel-Stadt Hardstrasse 95 4007 Basel T 061 267 58 61 www.sozialhilfe.bs.ch

Bern / Berne Effingerstrasse 55 3008 Bern T 031 385 18 18 www.kkf-oca.ch

Freiburg / Fribourg Route du Petit-Moncor 1a 1752 Villars-sur-Glâne T 026 425 41 63 www.ors.ch Genève 9, route des Acacias 1211 Genève 4 T 022 304 04 70 www.croix-rouge-ge.ch

Glarus Rain 8 8755 Ennenda T 055 646 67 83 www.gl.ch

Graubünden Grabenstrasse 8 7001 Chur T 081 257 30 07 www.afm.gr.ch

Jura 1, rue du 24-Septembre 2800 Delémont T 032 420 56 84 www.jura.ch

Luzern Fruttstrasse 15 6002 Luzern T 041 228 60 39 www.migration.lu.ch

Neuchâtel Rue de Tivoli 28 2002 Neuchâtel T 032 889 43 08 www.ne.ch

Nidwalden Knirigasse 6 6371 Stans T 041 618 76 20 www.nw.ch Obwalden Bahnhofstrasse 1 6410 Goldau T 041 859 00 59 www.caritas.ch

Schaffhausen Krebsbachstrasse 109 8200 Schaffhausen T 052 632 71 71 www.hausderkulturen-sh.ch

Schwyz Bahnhofstrasse 1 6410 Goldau T 041 859 00 59 www.caritas.ch

Solothurn Riedholzplatz 3 4509 Solothurn T 032 627 84 36 www.so.ch

St. Gallen Oberer Graben 38 9001 St.Gallen T 058 229 65 09 www.migrationsamt.sg.ch

Thurgau Multiplex 1 Langfeldstrasse 53a 8510 Frauenfeld T 058 345 67 34 www.migrationsamt.tg.ch

Ticino
Via alla Campagna 9
6904 Lugano
T 091 973 23 78
www.crocerossaticino.ch

Uri Gurtenmundstrasse 31 6460 Altdorf T 041 874 09 81 www.redcross.ch

Valais / Wallis Zone industrielle 4 Le Botza 1963 Vétroz T 027 606 18 95 www.vs.ch

Vaud Av. de Beaulieu 23 1004 Lausanne T 021 316 97 55 www.vd.ch/cvr

Zug Bahnhofstrasse 1 6410 Goldau T 041 859 00 59 www.caritas.ch

Zürich Schaffhauserstrasse 78 8090 Zürich T 043 259 52 95 www.sozialamt.zh.ch



Rückkehrhilfe für Opfer von Menschenhandel

und
Opfer gemäss Opferhilfegesetz
aus der Prostitution

Ein Rückkehrhilfeangebot des Staatssekretariats für Migration in Zusammenarbeit mit der Internationalen Organisation für Migration



www.sem.admin.ch

Rückkehrhilfeangebot des Bundes

Das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) ermöglicht bestimmten Personengruppen im Ausländerbereich den Zugang zum Rückkehrhilfeangebot des Bundes. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) bietet in Zusammenarbeit mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM) eine spezialisierte Rückkehrhilfe für zwei dieser Personengruppen an. Ziel ist es, mittellose Personen, die freiwillig in ihren Heimat- oder Herkunftsstaat (oder in einen Drittstaat) zurückkehren möchten, bei ihrer Rückkehr und Reintegration zu unterstützen.

Wer kann Rückkehrhilfe erhalten?

Dieses Angebot richtet sich an folgende Personengruppen:

- Opfer und Zeuginnen und Zeugen von Menschenhandel.
 Menschenhandel umfasst Handlungen, mit denen Frauen, Männer oder
 Kinder unter Verletzung ihrer Selbstbestimmung in ein Ausbeutungsverhältnis vermittelt werden. Dazu gehören jegliche Formen der sexuellen
 Ausbeutung oder der Ausbeutung der Arbeitskraft sowie die Entnahme
 menschlicher Organe. Opfer von Menschenhandel sind Personen, die in ein
 solches Ausbeutungsverhältnis vermittelt wurden.
 Es müssen begründete Hinweise auf Menschenhandel bestehen.
- Personen, die bei der Ausübung von Prostitution Opfer von Straftaten im Sinne des Bundesgesetzes über die Hilfe an Opfer von Straftaten (OHG) wurden und aus der Prostitution aussteigen möchten.
 Opfer nach dem OHG sind Personen, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden sind (Art. 1 Abs. 1 OHG).
 Es müssen begründete Hinweise auf die Straftat bestehen.

An wen kann man sich wenden?

Betroffene Personen können sich bei einer kantonalen Rückkehrberatungsstelle für ein Beratungsgespräch melden (siehe Adressliste auf der Rückseite). Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und unverbindlich.

Welche Rückkehrhilfe wird angeboten?

Die Rückkehrberatungsstelle klärt die individuellen Bedürfnisse in Bezug auf Rückkehr und Reintegration ab. Folgende Hilfeleistungen sind möglich:

- Abklärung der Möglichkeiten für Unterstützung und Reintegration im Heimat- oder Herkunftsstaat durch IOM:
- Organisation der Rückreise in Zusammenarbeit mit dem betreffenden Kanton und swissREPAT/IOM;
- Finanzielle Starthilfe von CHF 1'000 pro erwachsene Person und CHF 500 pro minderjährige Person;
- Materielle Zusatzhilfe von maximal CHF 5'000 pro Fall für ein Reintegrationsprojekt (z.B. Wohnraum, Existenzgründung, Ausbildung);
- Medizinische Rückkehrhilfe (z.B. Medikamente);
- Begleitung nach der Rückkehr durch IOM oder ihre Partnerorganisation.

Was gilt es zu beachten?

- Die kantonale Rückkehrberatungsstelle beantragt Rückkehrhilfe beim SEM. Die kantonale Migrationsbehörde wird über den Antrag informiert.
- Im AIG fehlt die gesetzliche Grundlage zur Übernahme der Ausreisekosten durch das SEM. Die Rückkehrberatungsstelle klärt daher die Finanzierung der Rückreise ab.
- Die IOM organisiert die Rückkehrhilfeleistungen vor Ort und führt im Auftrag des SEM ein Monitoring des Reintegrationsprozesses durch.
- Die Möglichkeiten der Unterstützung durch IOM und lokale Angebote variieren je nach Zielstaat oder -region.

Staatssekretariat für Migration, 2022



